



high priority / foreign affairs

INDIGENES VOLK
GERMANITEN

Indigenes Volk Germaniten, c/o Mission Bochum I und III, siehe hierzu Fußzeile

BZR / BAfJ / EDV- alle Register/Verzeichnisse/Akteien/Dateien des BZRG via 0228 – 410 5050, 0228 – 410 6450
JustMin NDS 0511 – 120 5170
Ausz. Amt/Aussenministerium Berlin/Bonn, RGebiete RISIBV, foreign affairs, FPIC, Dipl. Dienst/Unterhändler via 030 – 1817 3402, 030 – 5000-5-2750
BMJ via 030 – 18 580 - 95 25
BMF 030 – 18 - 682- 32 60
BaFin/BNK 0228 – 4108 1550, 030 – 3838 6666
FinAmt PM DS 003/18 ff DS/ 14/21 / BZSt 0331 -287 1515, 0228 - 406-3753

.....

1/17 VR, verbindliche/gültige Menschenrechte/-würde, Indigenenrechte/-privilegien, CERD bzgl. ethnic origins, Naturrecht – hard law heraus, EUV Art. 2, EMRK Art. 3, IPbR Art. 4, FPIC, UNDRIP, A/72/186, ILO-Konvention 169, verfassungsmäßige Grundordnung, GG Art. 1, Art. 19 (4), Art. 20 (1), Naturrecht, CERD bzgl. ethnic origins Drucksache BT, Bundesregierung 19/23820, insbes. 1.2.2.2. vs jegliche Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten diskreditierende, als Schuldige/Schuldner, Täter, Verdächtige, Verurteilte, Unzuverlässige lt. BZRG/im BZR (inkl. Erziehungs- und Sonderregister) darstellenden Daten, die dem BZR/BAfJ übermittelt, von diesem gespeichert/verarbeitet, übermittelt wurden
- Unsere per Fax (auch) dem BAfJ zugestellte Schreiben vom 24.07.2022 und 26.07.2022 mit Anhängen – die gesiegelte Urtschrift/Original mit Original-Signaturen wurden dem BAfJ / BZR / EDV am 29. Juli 2022 übergeben, siehe Anlagen

Sehr geehrte Amtswalter/Besoldete (Söldner)/treaty bodies/Interessensvertreter des Bundes/der Länder, der Mitglieder des DSTGB samt deren Corporate Identities, Organe lt. GG Art. 20 (2), (3), insbesondere die für humanitäre und daten(schutz)rechtliche, identitäre Angelegenheiten, inkl. ICERD/UNDRIP/FPIC/RISIBV/BZRG/DSGVO Zuständige,

wie alle Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten verlange auch ich (iura singulorum, iura consorpii),

Jürgen Herbert Fischer, geb. am 18.05.1869 in Donauwörth

die unverzügliche Löschung jeglicher Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten belastender/diskreditierender, stigmatisierender, als nicht integer bzw. als unzuverlässig, klassifizierender Daten.

Dem Inhalt der o.g. Schreiben des Indigenen Volkes Germaniten – von links oben bis rechts unten – stimme ich zu und bin in dieses als Angehörige(r) des Indigenen Volkes Germaniten (wie alle, die die Schreiben signierten) integriert.

Daß alle autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten institutionell bzgl. Indigenenangelegenheiten indoktriniert, belogen und betrogen wurden, und hierdurch materiellen, immateriellen, ideellen Schaden großen Ausmaßes erlitten, ist unstrittig und faktenbasierende Tatsache. Daß diese grobe, willkürliche Schädigung als Schadenseinschlag/Zielscheibenfehler und Ursache für jegliche Daten/Akten/Register- und Verzeichniseintragungen waren/sind, die sie belastenden Daten/Akten/Vorwürfe bzw. gegen autochthone Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten stattgefundene Erhebungen schon ex tunc illegal bzw. waren zu keinem Zeitpunkt richtig/legitim/wahrhaftig.

- 2 -

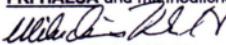
© GSD / GSdi – Postanschrift: Mission Bochum I, Brundestr. 37/ Mission Bochum III, Hohe Eiche 16, DE-44892 Bochum; vorab per Fax an: DE: 03212 – 111 81 55
Das indigene Volk Germaniten legitimiert sich aus den germanischen Völkern, die autochthonen Angehörigen des indigenen Volkes Germaniten sind Ureinwohner des angestammten Territorium/Gebiet (Ethnogenese) und erklären aus Gründen VN(UN)-Resolution 61/295 IVm VN(UN)-Resolution 217 A (III), General Assembly A/72/186 keinen Verzicht auf ihre indigenen, uroewohnerrechtlichen, humanitären Rechte, bindend unser EBE VerfZeichen 1/17 VR 07.07.2017 und sind nicht dem GG Art. 116 zuzordnen. Das indigene Volk Germaniten ist eigenständiges ethnisches Volk, nach VSIGB § 6.
Der germanische Geist ist der Geist der Freiheit -Hegel- self-determination = non-derogable rights: Heimat = autochthones Territorium

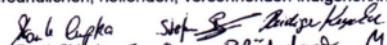
Man belügt und betrügt nicht indigen Menschen, man behandelt/verwaltet sie nicht als/wie Objekte (des Staates) und entmenscht sie, zwingt sie nicht zu Handlungen, die nie erfolgt wären, wenn sie durch die Lügen und den Betrug, der an ihnen begangen wurde, um sie dann übelsten aggressiven Repressionen (u.a. Feindstrafrecht, „völkerrechtlich zulässige Sanktionen“ u.ä. inquisitionartige Mißhandlungen, auszusetzen, die offenkundig zur kompletten Entrechung führt(en), um die Anwendung von Angriffs-/Konsensfindungs- und Verteidigungsmitteln zu hinterziehen bzw. unbrauchbar zu machen. Die Anwendung solcher marzialischen, brutalen weiße-Folter-Instrumenten war wider gültiger/geltender Schranken-Schranken und offenkundig wurden diese verhängt, um heimtückisch die Einforderung/Inanspruchnahme/Anwendung von Indigenenrechten/-privilegien, die die autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germanen seit ihrer Geburt haben und die universell, unteilbar, unveräußerlich waren und sind, zu verhindern. Und hierzu institutionell noch der Staats-/Verfassungsschutz mißbraucht, um durch deren Wirkung noch mehr zu demütigen und ächtlich zu machen.

Alle Angehörige des Indigenen Volkes Germanen belastenden, inkriminierenden, stigmatisierenden Daten/Akten/Eintragungen in BZR-/Straf-/Sanktions-/Boykottlisten/-register/-dateien/-akteien/-verzeichnisse, inkl. „Erziehungsregister“, sind sofort zu löschen und die Erhebung, Übermittlung, Verwertung ebendieser zu entschädigen. Auch das BZR/BAfJ hat hierfür Entschädigungsstellen/abteilungen, die sofort über die Einforderung der Entschädigung zu Gunsten des Indigenen Volkes Germanen zu informieren ist; und die hierzu zu erteilenden Verfahrenszeichen vorab per Fax mitzuteilen, Faxnr. Siehe Fußzeilen. Oder dem gesamtculnherisch Haftenden, der die Besoldeten, die die Erhebungen und Übermittlung der berechtigt als illegitim/unrichtig zu bewertenden Daten an das BZR/BAfJ übermittel ließ, obwohl (oder gerade weil?) diesem bewußt war, daß es sich bei den autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germanen um indigene Menschen handelt(e) und wußte, daß diese durch institutionelle toxische Indoctrination, Lügen um ihre von Geburt an vorhandenen „Waffen“ (Angriffs- und Verteidigungsmittel) – Indigenenrechte/-privilegien inkl. Raum-/Land-/Ressourcenrechte – betrogen wurden. Institutionell hieraus in großem Umfang erwirtschaftete Vorteile/Gewinne sind dem Indigenen Volk Germanen umgehend zu erstatten, vgl. UNDRIP Art. 3, Art. 8, Art. 10 [Art. 43]. Und es ist sofort dafür zu sorgen, daß derartige menschenverachtende, ja menschenfeindliche Handlungen zukünftig unterlassen.

Es ist abwegig und unsubstantiiert, wenn nun irgendwelche Besoldete, um die verfassungsmäßige Grundordnung ad absurdum führen/unbeachtlich lassen zu können, davon schwurzeln, daß Angehörige des Indigenen Volkes Germanen die Staatlichkeit des deutschen Staates anzweifeln bzw. leugnen. Schließlich fordert das Indigene Volk Germanen von diesem Staat die Einhaltung/Herausgabe UNDRIP Art. 8, 2. Ebenso, wie das Indigene Volk Germanen nicht die Existenz eines Staates leugnen kann, kann dieser Staat die völkerrechtliche Existenz des Indigenen Volkes Germanen leugnen.

FRI HALSA und mit friedlichen, freundlichen, heilenden, versöhnenden indigenen/indigenisierten Grüßen


Ulrike Maria Kuklinski


Frank Chlupka

Sieg

Birgitta Kuklinski

Corinna Blignoday May Tel

Jeanne Wagner Hans-Joachim Amicholdyrevs Alf

Claudia Bozicoff Ines Hirsch Amicholdyrevs Alf

Robert Tom Gester Ulrich Needeler Ute Brinkmann

Stefan Dommnick Stephan Keppler Ute Brinkmann

Ulrich Needeler Ute Brinkmann



Notifikation/Verbalnote/Kommuniqué

high priority / bona fides / FPIC

BAP/B2R/ESV

Original erhalten

Indigenes Volk Germaniten, c/o Mission Bochum I und III, siehe hierzu Fußzeile

Stadt BS, GF, Ausländerbehörde, Fachbereich Soziales, Gesundheit
Migrationsfragen u. Integration 0531 – 15112, 0531 - 470 945 092

JUM Nds

Ausw.Amt/Aussenministerium Berlin, Bonn, RGebiete des VölkervertragsR/
humanitärem Völkerrecht, FPIC 030 – 1817 3402, 030 – 5000 51000
BMJV/BAföB 030 – 18 580 - 95 25, 0228 – 410 5050
BMF/BSt 030 – 18 - 682 - 32 60, 0228 – 406 2661
BeFin/BNK 0228 – 4108 1550, 030 – 3838 6666

29. JULI 2022

1/17 VR, verbindliche/gültige Menschenrechte/-würde, Indigenenrechte/-privilegien, CERD bzgl. ethnic origins, Naturrecht – hard law hieraus, EUV Art. 2, EMRK Art. 3, IPbpR Art. 4, FPIC, UNDRIP, A/72/186, ILO-Konvention 169, verfassungsmäßige Grundordnung, GG Art. 1, Art. 19 (4), Art. 20 (1), Naturrecht, CERD bzgl. ethnic origins, Drucksache BT, Bundesregierung 19/23820, insbes. 1.2.2., BGBl. Jahrgang 2021, Teil II Nr. 11 S. 495 ff iVm Schreiben der Kommissarischen Abteilungsleitung Migrationsfragen und Integration, Frau Grothe vom 08. Juli 2022 sowie unsere Antwort hierauf vom 14.07.2022

Sehr geehrte mit Angelegenheiten BIPOC/FPIC/ILO-Konvention 169, Menschenrechte befaßte Besoldete/ Amtswalter/Abteilungs- und Dienststellenleiter (m/w/d),

bis jetzt erfolgte keine Antwort auf unser Schreiben vom 14.07.2022. Es stellt sich die Frage, ob etwa Fehldeutungen bzgl. Indigenität in „Stadt Braunschweig“ vorliegen. Somit sind die Ausländerbehörde und Fachbereich Soziales und Gesundheit Migrationsfragen und Integration aufgefordert, die Definition zu Indigene/ Indigenität aus BIPOC mitzuteilen bzw. ins laufende Verfahren lt. Unseres Schreibens vom 14.07.2022 einfließen zu lassen.

Da das Indigene Volk Germaniten mit seinen Angehörigen nicht Teil BRDeutschlands ist, sondern wohnhaft/ansässig im nativen (von alters her) angestammten Territorium/Land der autochthonen Vorfahren/Ahnen der autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten und bestritten wird, wenn irgend jemand erklärt, daß die Vorfahrens-/Ahnen-/Generationenkette der autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten kürzer wäre, als die anderer autochthoner (indigener) Menschen, die in BIPOC bisher eingegliedert wurden. Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb einerseits Organisationen steurrechtlich und sonstwie bevorteilt/gespontiert werden, aber andere Indigene, wie die sich zu ihrer Indigenität kennende autochthone Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten weiter als „deutsche Staatsangehörige“, „Staatsangehörigkeit: deutsch“ bezeichnet und auch juristisch bewertet werden, obwohl diese Zurechnung unzutreffend und abgelehnt ist. Zumal diese offenbar von Indigenen erwartet, daß sie ihre Indigenenrechte/-privilegien und damit verbundene materielle, immaterielle, ideelle Innehaberschaften der „Personalhoheit“ der Staatsangehörigkeit: deutsch“ übertragen, was zu keinem Zeitpunkt wirksam erfolgte.

Wenn selbst eingetragene Vereine bzw. Organisationen unter der Prämisse, sich zu Gunsten BIPOCs zu positionieren, Anträge zur finanziellen Unterstützung stellen können und diese erhalten, dann ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb Indigene lt. BIPOC/UNDRIP/FPIC ebendiese Vorteile/Gelder nicht selbst erhalten und nutzen können. Schließlich sind es doch die Indigenen selbst, die unterdrückt werden, denen diverse Staaten menschenrechtswidrig ihre Rechte hinterziehen/-gehen. Wenn z.B. UNDRIP Art. 8, 2. Institutionell nicht beachtet wird, dann kommt das einer Delegitimierung des Staates gleich.

Die Ausführung, daß „Indigene in Deutschland nicht zu einer definierten Minderheit erklärt sind, ist bzgl.

**INDIGENES VOLK
GERMANITEN**

Ulrike Maria Kuklinski

Oberhaupt des indigenen Volkes Germaniten, Chefunterhändlerin, Generalbevollmächtigte; Gläubigervertreterin, Menschenwürdeverteidigerin der Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten, CEO/COO des GSD / GSDI

Frank Chlupka

Vizeoberhaupt, Leiter Mission (Kulturstätte) Bochum I

1/17 VR Verfahrenszeichen (VR steht für Völkerrecht) des Indigenen Volkes Germaniten (und dessen Unterhändler) und Trust GSD / GSDI

Missionen DE in: Ascheberg, Bad Bevensen, Beilngries, Bochum, Braunschweig, Ilsfeld, Husum-Bondelund, Kassel, Köthen, Lachendorf, Leer, Marbach, Nessebar, Nordhorn, Nottendorf, Ohof, Potsdam, Töplitz, Weinbach, Wenzelbach, Wendeburg u.a.
am 26.07.2022 (christl. Zeitrechnung)

des Indigenen Volkes Germaniten absolut unerheblich, da sich das Indigene Volk Germaniten weigert, sich BRDeutschland zurechnen zu lassen und hierdurch unter Fremdherrschaft zu stehen, ferner erklärte ja schließlich die Bundesregierung selbst, es gäbe in Deutschland keine Indigene, was somit konsequent ausschließt, daß autochthone Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten BRDeutschland zuzurechnen sind (self executing, siehe auch DSGVO Art. 9, 2, f), i)).

Daß unser heutiges Schreiben wie auch das vom 14.07.2022 auch bzgl./gegenüber alle anderen Behörden/Ämter des Bundes/der Bundesländer, DSIGB-Mitglieder gilt, und hierzu die Stadt Braunschweig mit benannter Ausländerbehörde und Fachbereich der Frau Grothe, wie auch das Justizministerium Niedersachsen für alle bundesrepublikanischen Justizministerien als Hauptträger (vgl. trägerübergreifendes Persönliches Budget) vom Indigenen Volk Germaniten ausgewählt ist, ist hiermit verbindlich erklärt. Siehe verbindliche Anlage.

Das Indigene Volk Germaniten erwartet die unverzügliche Benennung aller weiteren zuständigen Stellen/Instanzen für Angelegenheiten diesbezüglich, die nicht Sache dieser benannten Stellen der Stadt Braunschweig und JUM Nieders. sind, die mit Fördergeldern und fiskalisch mit BJPoC/FPIC/UND RIP befaßt sind und erwarten, daß diese sich nichtdiskriminierend gegenüber den Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten verhalten. Es ist aus Gründen der humanvölkerrechtlichen Schranken-Schranken erwartbar, daß ad hoc Bescheide zu den in Anspruch genommenen Fördergelder dem Indigenen Volk Germaniten zugestellt werden und die Stadt Braunschweig es unterläßt; weiterhin Angehörige des Indigenen Volkes Germanite zu drangsalieren und indigenenfeindliche Kostenbescheide zu erstellen. Bisherige waren völkerrechtswidrig und sind dem Indigenen Volk Germaniten zurückzuerstellen. Indigene Menschen/Völker haben Raum-/Land-/Ressourcenrechte und die Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten resp. dessen autochthone Angehörige haben wirksam den Akt der Inanspruchnahme (auch des Indigenen Erbes und Rechten lt. UNDRIP) vollzogen und dies wird nicht zurückgenommen, auch aus naturrechtlichen, materiellen, immateriellen, ideellen zutreffenden Gründen

Auch Frau Grothe wird sicher den weiteren Beteiligten/mit Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten befaßten Amtswaltern/Besoldeten erklären können, daß es nicht strafbar, nicht verwerlich, kein Sanktionsanlaß ist, indigen zu sein und sich zur Indigenität und Normen lt. UNDRIP Art. 43 zu bekennen und auszuüben.

FRI HALSA und mit friedlichen, freundlichen, heilenden, versöhnenden indigenen/indigenisierten Grüßen



Notifikation/Verbalnote/Kommuniqué

high priority / bona fides / FPIC

BaFJ/BZRIESV

Original erhalten

Indigenes Volk Germaniten, c/o Mission Bochum I und III, siehe hierzu Fußnote

BaFJ inkl. Alle Register, Verzeichnisse, Akteien, Dateien
via 0228 – 410 5050, 0228 – 410 6450
Ausw.Amt/Aussenministerium Berlin u. Bonn, RGebiete des Völkervertrags/R/
humanitarem Völkerrecht, FPIC 030 – 1817 3402, 030 – 5000 51000
BMJ via 030 – 18 580 – 95 25
BMF 030 – 18 – 682 – 32 60
BaFin/BNK 0228 – 4108 1550, 030 – 3838 6666
FinAmt PM DS 003/18 ff DS 14/21/BZRIE 0331 – 281 1515, 0228 – 406-3753

EINGANG

Bundesamt für Justiz

29. JULI 2022

1/17 VR, Schranken-Schranken vs. EHUG – 00015800/2019 u.a.,
855644077612, u.a., diskreditierende/stigmatisierende, identitäts-
fälschende Eintragungen in diverse Register/Verzeichnisse des
Bundesamt für Justiz; Schreiben des BaFJ vom 13.07.2022

INDIGENES VOLK
GERMANITEN

Ulrike Maria Kuklinski

Oberhaupt des indigenen Volkes Germaniten,
Chefunterhändlerin, Generalbevollmächtigte;
Gläubigervertreterin, Menschenwürdeverteidi-
gerin der Angehörigen des Indigenen Vol-
kes Germaniten, CEO/COO des GSD / GSdi

Frank Chlupka

Vizeoberhaupt, Leiter Mission (Kulturstätte)
Bochum I

1/17 VR Verfahrenszeichen (VR steht für
Völkerrecht) des Indigenen Volkes Ger-
maniten (und dessen Unterhändler)
und Trust GSD / GSdi

Missionen DE in: Ascheberg, Bad Bevensen,
Bellingr., Bochum, Braunschweig, Ilsfeld,
Husum-Bondelum, Kassel, Köthen, Lachen-
dorf, Ludwigsburg/Marbach, Morgenröthe-
Rautenkranz, Nordhorn, Nottendorf, Ohof,
Potsdam, Töplitz, Wenzelbach, Wendeburg
u.a., geschehen am 24.07.2022 (christl. ZR)

Sehr geehrte Amtswalter/Besoldete (Söldner)/treaty bodies/Interessensvertreter des Bundes/der Länder,
der Mitglieder des DStGB samt deren Corporate Identities, Organe lt. GG Art. 20 (2), (3), insbesondere die
für humanitäre und daten(schutz)rechtliche, identitäre Angelegenheiten, inkl. ICERD/BIPoC/UNDRIP/
FPIC/RiStBV Zuständige – m/w/d –,

die Maastricher Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozi-
alen und kulturellen Rechte legitimieren zweifelsfrei die Schreiben/Forderungen des Indigenen Volkes Ger-
maniten, die auch gegen das Bundesamt für Justiz mit heftigem Verzug von Seiten des Bundesamtes an-
und rechtshängig sind. Artikel 38: Wirksame Rechtsmittel und Wiedergutmachung
Damit Rechtsmittel wirksam sind, müssen sie geeignet sein, zu einer raschen, gründlichen und unparteiischen Untersuchung, zu einer Beendigung einer andauernden Verletzung und zu angemessener Wiedergutmachung zu führen, einschließlich, je nach Bedarf, zu Rückgabe, Entschädigung, Genugtuung, Wiederherstellung und Garantien der Nicht-Wiederholung. Zur Vermeidung von irreparablen Schaden müssen einstweilige Anordnungen getroffen werden können, und die Staaten müssen die durch eine zuständige gerichtliche oder gerichtsähnliche Instanz ausgesprochenen einstweiligen Anordnungen achten. Opfer haben das Recht auf Wahrheit über die Fakten und Umstände der Verletzungen, welche auch der Öffentlichkeit unter der Voraussetzung offen gelegt werden sollen, dass dies nicht weiteren Schaden für das Opfer bewirkt.

Auch Robert Tom Coester, wie alle autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten (ethnic origins), wurde seit seiner Geburt toxisch institutionell um seine Indigenenrechte/-privilegien (siehe auch CERD) mittels grober Indoctrination belogen und materiell, immateriell und ideell betrogen. Nun auch mit Schreiben des Bundesamts für Justiz. Dieses, hier durch die beauftragte Frau Eßer, Ref. VI.2, vertreten, versucht, von verbindlichen Schreiben (nebst Anhängen) des Indigenen Volkes Germaniten vom 01.07. und 02.07.2022 abzulenken und beruft sich deshalb auf ein Schreiben vom 01. August 2021, welches eher Zeugnis dessen ist, daß er bzgl. Seiner Indigenität belogen und betrogen wurde.

Nicht Robert Tom Coester ist Schuldner, sondern das Bundesamt für Justiz schuldet den Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten Datenberichtigung und Entschädigung sowie Leitungen gem. CERD, FPIC, UNDRIP, und dies schon seit vielen Jahren. Die sich im Anhang befindlichen Schreiben sind auch bzgl. Jeglicher Just-4-, BaFJ-Register, -Dateien-, Akteien absolut konkret und verbindlich, auch in Bezug zu DS-

© GSD / GSdi – Postanschrift: Mission Bochum I, Brundelstr. 37 / Mission Bochum III, Hohe Eich 16, DE-44892 Bochum; vorab per Fax an: DE: 03212 – 111 61 55

Das indigne Volk Germaniten legitimiert sich aus den germanischen Völkern, die autochthonen Angehörigen des Indigenen Volkes Germaniten sind Ureinwohner des angestammten Territorium/Gebiet (Ethnogenese) und erklären aus Gründen VN/UN-Resolution 61/295 VN/UN-Resolution 217 A (III), General Assembly A/72/186 keinen Verzicht auf ihre indigenen, ureinwohnerrechtlichen, humanitären Rechte, bindend unser EEB VerZeichen 217/1 VR 07.07.2017.

und sind nicht dem GG Art. 116 zuzuordnen. Das indigne Volk Germaniten ist eigenständiges ethnisches Volk nach VSIGB § 6.

Der germanische Geist ist der Geist der Freiheit -Hegel- self-determination = non-derogable rights: Heimat = autochthones Territorium

GVO, VDG und sonstige justizielle/register-/verzeichnisrechtliche Datenschutzregelungen.

Zitat: „Sie werden darüber hinaus um schriftliche Mitteilung gebeten, ob Ihr o.g. Schreiben als Rechtsmittel (Einspruch/Beschwerde) zu werten ist und das Verfahren nach einer hier erfolgten Prüfung gegebenenfalls zur Entscheidung an das Landgericht Bonn abgegeben werden soll. Ihre Rückäußerung wird bis zum 03. August 2022 entgegengesehen...“ – Zitatende -. Ist damit mal wieder ein menschen-/Völkerrechtswidriges LG-Verfahren angedacht? Dies wird strikt abgelehnt, sondern der tatsächliche außergerichtliche RWeg ist zu durchlaufen.

Grundsätzlich: absolut verbindlich sind die Schreiben des Indigenen Volkes Germaniten, dem auch Robert Tom Coester an- und zugehört. Er ist Chef der Mission des Indigenen Volkes Germaniten, Kassel und die GeMax GmbH wurde dieser Mission unterstellt. Tatsache ist, daß die gesamte Angelegenheit EHUG – 00015800/2019 u.a., wie auch evtl. vorhandene stigmatisierende/diskreditierende Register-/Verzeichniseinträge im gesamten Bundesamt für Justiz-Spektrum/Tätigkeits-/Geschäftsfeld, die autochthone Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten belasten bzw. deren Integrität herabsetzen, nicht vorhanden wären, wenn sie nicht institutionell um ihre Indigenenrechte/-privilegien beleogen und betrogen worden wären. Dieser Lug und Trug hat fundamentale Schäden materieller, immaterieller und ideeller Beschaffenheit/Weise verursacht und somit waren/sind schon die Verfahren, die zu den belastenden BZR-Einträgen führten, ex tunc illegal und zu entschädigen. Auch das BAFJ ist Pflichtenträger zu BiPoC und somit auch gegenüber und zu Gunsten des Indigenen Volkes Germaniten und aufgefordert, ihrerseits die BAFJ-Schulden unverzüglich zu tilgen und gem. UNDRIP Art. 43, wie auch gem. FPIC und Art. 38 der Maastricher Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte die bisherigen institutionellen groben Schranken-Schranken-Durchbrüche/Menschenrechtsverletzungen, die einschlägig gegen autochthone Angehörige des Indigenen Volkes Germaniten stattfanden, in ihren Geschäftsbereichen zu entschädigen.

Auch dem BAFJ ist bekannt, daß sich das Indigene Volk Germaniten aufin seinem angestammten, nativen Territorium/Land befindet und nicht Eigentum/Verfügungsmasse BRDeutschlands ist. Indigenenrechte sind unverhandelbar. Diese gehören nur den Indigenen selbst und nicht irgendwelchen „Personalhöheit“ Ausübenden.

FRI HALSA und mit friedlichen, freundlichen, heilenden, versöhnenden indigenen/indigenisierten Grüßen